



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger AfD**
vom 31.07.2023

Sommerschule 2023

Laut Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wird das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ auch im Schuljahr 2023/2024 fortgesetzt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welchen Förderbetrag erhält der Freistaat Bayern 2023 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms aus den bereitgestellten Bundesmitteln für den Abbau von Lernrückständen bei Schülern (bitte unter Angabe des Gesamtbetrags, etwaiger Einzelbeträge und Untergliederung in Fördermaßnahmen)? 5
- 1.b) Welchen Förderbetrag erhält der Freistaat Bayern 2023 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms aus den bereitgestellten Bundesmitteln für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (bitte unter Angabe des Gesamtbetrags, etwaiger Einzelbeträge und Untergliederung in Fördermaßnahmen)? 5
- 1.c) Welchen Förderbetrag erhält der Freistaat Bayern 2023 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms aus den bereitgestellten Bundesmitteln für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistern, der Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen (bitte unter Angabe des Gesamtbetrags, etwaiger Einzelbeträge und Untergliederung in Fördermaßnahmen)? 5
- 2.a) Welchen Anteil des Förderbetrages im Rahmen des Bundesaktionsprogramms für den Abbau von Lernrückständen bei Schülern verwendet der Freistaat Bayern (siehe Frage 1 a) hierbei 2023 für Schüler mit Migrationshintergrund (bitte jeweils aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten, den betreffenden Maßnahmen und der Nationalität wie Anzahl der Schüler)? 5
- 2.b) Welchen Anteil des Förderbetrages im Rahmen des Bundesaktionsprogramms für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verwendet der Freistaat Bayern (siehe Frage 1 b) hierbei 2023 für Schüler mit Migrationshintergrund (bitte jeweils aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten, den betreffenden Maßnahmen und der Nationalität wie Anzahl der Schüler)? 6

-
- 2.c) Welchen Anteil des Förderbetrages im Rahmen des Bundesaktionsprogramms für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistern, Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen verwendet der Freistaat Bayern (siehe Frage 1 c) hierbei 2023 für Schüler mit Migrationshintergrund (bitte jeweils aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten, den betreffenden Maßnahmen und der Nationalität wie Anzahl der Schüler)? 6
- 3.a) In welchem Umfang wurden und werden nach Kenntnis der Staatsregierung (etwaig zwischenzeitlich angepasst) bei der Festlegung der einzelnen Länderquoten bezüglich der Zuweisung der Fördermittelbeträge für Bayern das Coronamanagement im Schulwesen, die Bildungspolitik in der Vor-Corona-Zeit und auch das Aufnahmekontingent von Migranten und deren Belastung für das bayerische Schulsystem mitberücksichtigt? 6
- 3.b) Mit welcher jeweiligen Gewichtung werden die unter Frage 3 a genannten Parameter nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Festlegung der Fördermittelquoten im Hinblick auf Bayern vorgenommen (bitte aufgelistet jeweils einzeln nach Faktoren und dabei aufgeschlüsselt in Prozentzahlen)? 6
- 3.c) In welcher Weise führte die Staatsregierung die unter Frage 3 a genannten Parameter bei der Bemessung der Zuweisung der Bundesfördermittel bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung sowie den anderen Bundesländern an und forderte jene ein? 6
- 4.a) Wie gewährleistet das StMUK durch Verwendungsnachweisprüfungen seit der „Sommerschule 2021“ im Einzelnen die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung der beantragten Fördermittel (8.2 „Auszahlung“ und 9. „Verwendungsbestätigung“) als federführendes Staatsministerium unter besonderer Berücksichtigung der richtliniengemäß alle zwei Monate erfolgenden Abschlagszahlungen, wobei insofern lediglich die Verwendungsbestätigung ohne jegliche Vorlage von Belegen geschieht und erst innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks respektive dieselben nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen sind? 7
- 4.b) Welche rechtliche Folgen treten für die Fördermittelantragsteller ein, bei denen sich gemäß der Prüfung durch den Obersten Rechnungshof laut Punkt 10 der Richtlinie (Förderung) im Nachhinein herausstellt, dass Fördermittel zum einen nicht richtlinienkonform verwandt wurden und zum anderen Fördermittel überhaupt nicht verwandt wurden und werden, somit eine staatliche Querfinanzierung entstand/entsteht, wenn denn laut Punkt 5.1 der Richtlinie (Förderung) Fördermittel nicht zurückzahlbar sind? 7
- 4.c) Welches Ziel verfolgt das StMUK mit einem Prüfungsrecht des Obersten Rechnungshofes entsprechend Art. 91 Bayerische Haushaltsordnung i. V. m. Punkt 10 der erlassenen Richtlinie, wenn Fördermittel entsprechend 5.1 der Richtlinie (Förderung) nicht zurückzahlbar sind? 7

-
- 5.a) Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Aufarbeitungsangebote der Sommerschule 2023 bis zum 31.07.2023 von den Schulen in Bayern gestellt (bitte Anzahl der organisierten Kurse aufgelistet nach den gegenständlichen Förderangeboten, den Schulen und dabei aufgeschlüsselt nach den Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)? 7
- 5.b) Wie viele Kurse wie bspw. Rechtschreibübungen, Englisch, Mathematik usw. werden im Rahmen der Aufarbeitungsangebote der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 von den Schulen in Bayern tatsächlich durchgeführt (bitte dabei aufgelistet nach den gegenständlichen Förderangeboten der Kurse, hierbei den teilnehmenden Schülern, den organisierenden Schulen und dabei aufgeschlüsselt nach den Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)? 7
- 6.c) In welchem Umfang werden Beförderungsangebote im Rahmen der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 angeboten (bitte dabei unter aufgelisteter Angabe des Gesamtbetrags der Fördermittel, nach der Anzahl der Kurse sowie den Teilnehmerzahlen – Schüler – je Kurs aufgeschlüsselt und dabei untergliedert nach Kursangebotsart und zudem aufgeschlüsselt nach Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)? 8
- 7.a) Wie viele eigene externe Lehrkräfte waren und werden jeweils bei den Ferien- und Brückenkursen der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 eingesetzt (bitte aufgelistet unter Angabe der Qualifikationen, der Fächerkombinationen und dabei aufgeschlüsselt je Schulart und zudem nach Schulamtsbezirk)? 8
- 7.b) Wie viele pensionierte Lehrer, Lehramtsstudenten sowie Referendare waren und werden bei den Ferien- und Brückenkursen der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 eingesetzt (bitte aufgelistet unter Angabe der Lehramtsbefähigung, der Fächerkombinationen und dabei aufgeschlüsselt je Schulart und zudem nach Schulamtsbezirk)? 8
- 7.c) Wie viele Schüler waren und werden bei den Ferien- und Brückenkursen der Sommerschule 2023 im Tutorenprogramm bis zum 08.09.2023 eingesetzt (bitte aufgelistet unter Angabe der Fächer und dabei aufgeschlüsselt je Schulart und zudem nach Schulamtsbezirk)? 8
- 5.c) Welche Informationen liegen dem StMUK zu Ergebnissen der Ferien- wie Brückenkurse im Rahmen der Sommerschule 2022 zur Schließung von entstandenen Lern- und Wissenslücken hinsichtlich Lernstandsdiagnosen, Lernzielkontrollen, regelmäßiger Rückmeldungen von teilnehmenden Schülern und zudem schlussendlich Lernstandstests am Ende der Kurse vor (bitte aufgelistet nach den gegenständlichen Förderangeboten, den Schulen und dabei aufgeschlüsselt nach den Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)? 8
- 6.a) Welche Informationen liegen dem StMUK hinsichtlich der Nachfrage bei den Nachhilfeangeboten der „Sommerschule 2022“ an den jeweiligen Schulen vor? 9

-
- 6.b) In welchem Umfang wurden Beförderungsangebote im Rahmen der Sommerschule 2022 (Stichtag 31.12.2022) angeboten und wahrgenommen (bitte dabei unter aufgelisteter Angabe des Gesamtbetrags der Fördermittel, nach der Anzahl der Kurse sowie den Teilnehmerzahlen – Schüler – je Kurs aufgeschlüsselt und dabei untergliedert nach Kursangebotsart und zudem aufgeschlüsselt nach Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)? 9
- 8.a) Welche „Vergewisserungen“ sollen die standardisierten Testarbeiten 2023 den jeweiligen Schulen in den einzelnen Schularten nach Ansicht des StMUK vermitteln, wenn die betreffenden Lehrer, die ihre Schüler in den zurückliegenden Coronaschuljahren im jeweiligen Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht und ebenso gegenwärtig sehr engagiert und hochmotiviert begleitet haben und begleiten, insoweit um deren individuelle Lern- wie Wissensdefizite fundierte Kenntnisse besitzen? 9
- 8.b) Welchen Nutzen sieht das StMUK in den besagten standardisierten Testarbeiten 2023 (Jahrgangsstufentests), wenn bekanntermaßen die schulischen Defizite bei Schülern je nach familiärer Provenienz, Nationalität (Migrationshintergrund), regionaler Spezifik, individueller Problematik wie etwa mehr oder minderer psychischer Resilienz usw. unterschiedlich gelagert und kombiniert allgegenwärtig vorhanden sind? 10
- 8.c) Wie will das StMUK Rückschlüsse aus den schulinternen Ergebnissen jener Lernstandserhebungen für (voraussichtlich notwendige) rollierende Anpassungen der pädagogischen Konzeption der Ferien- und Brückenkurse der Sommerschule 2022 hinsichtlich der Sommerschule 2023 und darüber hinaus gewinnen, wenn explizit darauf hingewiesen wird, dass die Meldung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen an das StMUK entfällt? 10
- Hinweise des Landtagsamts 11

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 17.08.2023

- 1.a) **Welchen Förderbetrag erhält der Freistaat Bayern 2023 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms aus den bereitgestellten Bundesmitteln für den Abbau von Lernrückständen bei Schülern (bitte unter Angabe des Gesamtbetrags, etwaiger Einzelbeträge und Untergliederung in Fördermaßnahmen)?**

- 1.b) **Welchen Förderbetrag erhält der Freistaat Bayern 2023 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms aus den bereitgestellten Bundesmitteln für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (bitte unter Angabe des Gesamtbetrags, etwaiger Einzelbeträge und Untergliederung in Fördermaßnahmen)?**

- 1.c) **Welchen Förderbetrag erhält der Freistaat Bayern 2023 im Rahmen des Bundesaktionsprogramms aus den bereitgestellten Bundesmitteln für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistern, der Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen (bitte unter Angabe des Gesamtbetrags, etwaiger Einzelbeträge und Untergliederung in Fördermaßnahmen)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Freistaat Bayern erhält aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ für das Jahr 2023 keine Mittel für die in den Fragen genannten Programme.

- 2.a) **Welchen Anteil des Förderbetrages im Rahmen des Bundesaktionsprogramms für den Abbau von Lernrückständen bei Schülern verwendet der Freistaat Bayern (siehe Frage 1 a) hierbei 2023 für Schüler mit Migrationshintergrund (bitte jeweils aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten, den betreffenden Maßnahmen und der Nationalität wie Anzahl der Schüler)?**

Die Mittel für die zusätzlichen schulischen Förderangebote, die im Schuljahr 2022/2023 durchgeführt wurden, wurden durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) schülerzahlorientiert verteilt. Eine Zuweisung nach anderen Kriterien erfolgte nicht. Insoweit liegen dazu keine Informationen vor.

- 2.b) Welchen Anteil des Förderbetrages im Rahmen des Bundesaktionsprogramms für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verwendet der Freistaat Bayern (siehe Frage 1 b) hierbei 2023 für Schüler mit Migrationshintergrund (bitte jeweils aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten, den betreffenden Maßnahmen und der Nationalität wie Anzahl der Schüler)?**
- 2.c) Welchen Anteil des Förderbetrages im Rahmen des Bundesaktionsprogramms für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistern, Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen verwendet der Freistaat Bayern (siehe Frage 1 c) hierbei 2023 für Schüler mit Migrationshintergrund (bitte jeweils aufgelistet und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten, den betreffenden Maßnahmen und der Nationalität wie Anzahl der Schüler)?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das StMAS die Fragen 2 b und 2 c folgendermaßen:

Vergleiche Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c.

- 3.a) In welchem Umfang wurden und werden nach Kenntnis der Staatsregierung (etwaig zwischenzeitlich angepasst) bei der Festlegung der einzelnen Länderquoten bezüglich der Zuweisung der Fördermittelbeträge für Bayern das Coronamanagement im Schulwesen, die Bildungspolitik in der Vor-Corona-Zeit und auch das Aufnahmekontingent von Migranten und deren Belastung für das bayerische Schulsystem mitberücksichtigt?**
- 3.b) Mit welcher jeweiligen Gewichtung werden die unter Frage 3 a genannten Parameter nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Festlegung der Fördermittelquoten im Hinblick auf Bayern vorgenommen (bitte aufgelistet jeweils einzeln nach Faktoren und dabei aufgeschlüsselt in Prozentzahlen)?**
- 3.c) In welcher Weise führte die Staatsregierung die unter Frage 3 a genannten Parameter bei der Bemessung der Zuweisung der Bundesfördermittel bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung sowie den anderen Bundesländern an und forderte jene ein?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3 a bis 3 c gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Bundesprogramms hat der Bund den Ländern 1.000 Mio. Euro für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder zur Verfügung gestellt. Bayern erhält hiervon 158 Mio. Euro, dies entspricht 15,8 Prozent. Eine Berücksichtigung weiterer Parameter erfolgte nicht.

- 4.a) **Wie gewährleistet das StMUK durch Verwendungsnachweisprüfungen seit der „Sommerschule 2021“ im Einzelnen die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung der beantragten Fördermittel (8.2 „Auszahlung“ und 9. „Verwendungsbestätigung“) als federführendes Staatsministerium unter besonderer Berücksichtigung der richtliniengemäß alle zwei Monate erfolgenden Abschlagszahlungen, wobei insofern lediglich die Verwendungsbestätigung ohne jegliche Vorlage von Belegen geschieht und erst innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks respektive dieselben nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nachzuweisen sind?**
- 4.b) **Welche rechtliche Folgen treten für die Fördermittelantragsteller ein, bei denen sich gemäß der Prüfung durch den Obersten Rechnungshof laut Punkt 10 der Richtlinie (Förderung) im Nachhinein herausstellt, dass Fördermittel zum einen nicht richtlinienkonform verwandt wurden und zum anderen Fördermittel überhaupt nicht verwandt wurden und werden, somit eine staatliche Querfinanzierung entstand/entsteht, wenn denn laut Punkt 5.1 der Richtlinie (Förderung) Fördermittel nicht zurückzahlbar sind?**
- 4.c) **Welches Ziel verfolgt das StMUK mit einem Prüfungsrecht des Obersten Rechnungshofes entsprechend Art. 91 Bayerische Haushaltsordnung i. V. m. Punkt 10 der erlassenen Richtlinie, wenn Fördermittel entsprechend 5.1 der Richtlinie (Förderung) nicht zurückzahlbar sind?**

Die Fragen 4 a bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. (AfD) vom 06.07.2022 (Drs. 18/23854), „Sommerschule 2021“, wird verwiesen.

- 5.a) **Wie viele Anträge wurden im Rahmen der Aufarbeitungsangebote der Sommerschule 2023 bis zum 31.07.2023 von den Schulen in Bayern gestellt (bitte Anzahl der organisierten Kurse aufgelistet nach den gegenständlichen Förderangeboten, den Schulen und dabei aufgeschlüsselt nach den Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)?**
- 5.b) **Wie viele Kurse wie bspw. Rechtschreibübungen, Englisch, Mathematik usw. werden im Rahmen der Aufarbeitungsangebote der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 von den Schulen in Bayern tatsächlich durchgeführt (bitte dabei aufgelistet nach den gegenständlichen Förderangeboten der Kurse, hierbei den teilnehmenden Schülern, den organisierenden Schulen und dabei aufgeschlüsselt nach den Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)?**

- 6.c) In welchem Umfang werden Beförderungsangebote im Rahmen der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 angeboten (bitte dabei unter aufgelisteter Angabe des Gesamtbetrags der Fördermittel, nach der Anzahl der Kurse sowie den Teilnehmerzahlen – Schüler – je Kurs aufgeschlüsselt und dabei untergliedert nach Kursangebotsart und zudem aufgeschlüsselt nach Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)?**
- 7.a) Wie viele eigene externe Lehrkräfte waren und werden jeweils bei den Ferien- und Brückenkursen der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 eingesetzt (bitte aufgelistet unter Angabe der Qualifikationen, der Fächerkombinationen und dabei aufgeschlüsselt je Schulart und zudem nach Schulamtsbezirk)?**
- 7.b) Wie viele pensionierte Lehrer, Lehramtsstudenten sowie Referendare waren und werden bei den Ferien- und Brückenkursen der Sommerschule 2023 bis zum 08.09.2023 eingesetzt (bitte aufgelistet unter Angabe der Lehramtsbefähigung, der Fächerkombinationen und dabei aufgeschlüsselt je Schulart und zudem nach Schulamtsbezirk)?**
- 7.c) Wie viele Schüler waren und werden bei den Ferien- und Brückenkursen der Sommerschule 2023 im Tutorenprogramm bis zum 08.09.2023 eingesetzt (bitte aufgelistet unter Angabe der Fächer und dabei aufgeschlüsselt je Schulart und zudem nach Schulamtsbezirk)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5a, 5b, 6c und 7a bis 7c gemeinsam beantwortet.

Sofern an einzelnen Schulen dazu der Wunsch besteht, ist eine Einrichtung schulischer Ferienangebote in den Sommerferien 2023 (Ferienkurse) möglich. Eine Antragstellung durch die Schulen ist dazu nicht erforderlich.

Dem StMUK liegen zur Umsetzung von Förderangeboten in den Sommerferien 2023 keine entsprechenden Zahlen vor.

Eine gesonderte Darstellung zu konkreten schulischen Förderangeboten und Kursen, eingesetzten Lehr- und Unterstützungskräften oder Tutorinnen und Tutoren ließe sich nur durch eine komplexe und umfangreiche Einzelerhebung an allen Schulen realisieren und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten nicht erfolgen.

- 5.c) Welche Informationen liegen dem StMUK zu Ergebnissen der Ferien- wie Brückenkurse im Rahmen der Sommerschule 2022 zur Schließung von entstandenen Lern- und Wissenslücken hinsichtlich Lernstandsdiagnosen, Lernzielkontrollen, regelmäßiger Rückmeldungen von teilnehmenden Schülern und zudem schlussendlich Lernstandstests am Ende der Kurse vor (bitte aufgelistet nach den gegenständlichen Förderangeboten, den Schulen und dabei aufgeschlüsselt nach den Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)?**

Auf die Ausführungen des StMUK zu der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. (AfD) vom 06.07.2022 (Drs. 18/23854), „Sommerschule 2021“, wird verwiesen.

- 6.a) Welche Informationen liegen dem StMUK hinsichtlich der Nachfrage bei den Nachhilfeangeboten der „Sommerschule 2022“ an den jeweiligen Schulen vor?**
- 6.b) In welchem Umfang wurden Beförderungsangebote im Rahmen der Sommerschule 2022 (Stichtag 31.12.2022) angeboten und wahrgenommen (bitte dabei unter aufgelisteter Angabe des Gesamtbetrags der Fördermittel, nach der Anzahl der Kurse sowie den Teilnehmerzahlen – Schüler – je Kurs aufgeschlüsselt und dabei untergliedert nach Kursangebotsart und zudem aufgeschlüsselt nach Schularten und zudem nach Schulamtsbezirk)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6 a und 6 b gemeinsam beantwortet. Hinsichtlich der in Frage 6 b genannten „Beförderungsangebote“ wird davon ausgegangen, dass „Förderangebote“ gemeint sind.

In den Sommerferien 2022 war eine Einrichtung schulischer Ferienangebote (Ferienkurse) möglich, sofern an einzelnen Schulen dazu der Wunsch bestand. Da die Bereitstellung der zusätzlichen Budgetstunden bzw. Mittel an die Schulen auf das ganze Schuljahr bezogen erfolgt, ist eine Ausweisung von Ferienkursen aus haushaltssystematischen Gründen nicht möglich.

Nach den von den Schulen gemeldeten Zahlen wurden im Rahmen der Sommerschule 2022 insgesamt 258 Kurse, davon 34 an Grundschulen, 107 an Realschulen, 58 an Gymnasien, 5 an sonstigen allgemeinbildenden Schulen sowie 40 an beruflichen Schulen eingerichtet. An den Kursen nahmen insgesamt 2759 Schülerinnen und Schüler teil. Ein detailliertes schulscharfes Monitoring zu den weiteren Parametern der Förderangebote an den einzelnen Schulen kann nicht vorgelegt werden. Dieses ließe sich nur durch eine komplexe und umfangreiche Einzelerhebung an allen Schulen realisieren und ist in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine gesonderte Erhebung der angefragten Daten nicht erfolgen.

- 8.a) Welche „Vergewisserungen“ sollen die standardisierten Testarbeiten 2023 den jeweiligen Schulen in den einzelnen Schularten nach Ansicht des StMUK vermitteln, wenn die betreffenden Lehrer, die ihre Schüler in den zurückliegenden Coronaschuljahren im jeweiligen Präsenz-, Distanz- und Wechselunterricht und ebenso gegenwärtig sehr engagiert und hochmotiviert begleitet haben und begleiten, insoweit um deren individuelle Lern- wie Wissensdefizite fundierte Kenntnisse besitzen?**

- 8.b) Welchen Nutzen sieht das StMUK in den besagten standardisierten Testarbeiten 2023 (Jahrgangsstufentests), wenn bekanntermaßen die schulischen Defizite bei Schülern je nach familiärer Provenienz, Nationalität (Migrationshintergrund), regionaler Spezifik, individueller Problematik wie etwa mehr oder minderer psychischer Resilienz usw. unterschiedlich gelagert und kombiniert allgegenwärtig vorhanden sind?**
- 8.c) Wie will das StMUK Rückschlüsse aus den schulinternen Ergebnissen jener Lernstandserhebungen für (voraussichtlich notwendige) rollierende Anpassungen der pädagogischen Konzeption der Ferien- und Brückenkurse der Sommerschule 2022 hinsichtlich der Sommerschule 2023 und darüber hinaus gewinnen, wenn explizit darauf hingewiesen wird, dass die Meldung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen an das StMUK entfällt?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 8a bis 8c gemeinsam beantwortet.

Auf die Ausführungen des StMUK zu der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. (AfD) vom 06.07.2022 (Drs. 18/23854), „Sommerschule 2021“, wird verwiesen. Der in der o. g. Beantwortung hervorgehobene zusätzliche Mehrwert der Testungen mit Blick auf den im Schuljahr 2020/2021 noch nötigen Distanzunterricht rückt zwar nun in den Hintergrund, die Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielsetzungen der standardisierten Testarbeiten bleiben hingegen unverändert. Diese sind wichtiger Teil des Bildungsmonitorings, das die systematische, kontinuierliche und datengestützte Beobachtung und Analyse des Bildungssystems sowie einzelner Bildungsbereiche mit wissenschaftlichen Verfahren übereinen längeren Zeitraum hinweg umfasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.